Gemeinde Sandhausen
Rhein-Neckar-Kreis

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Änderung des Bebauungsplanes „Entenfluß-Kantel“ vom 27.10.1962“, rechtskräftig am 06.02.1968

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Sandhausen am xx.xx.xxxx die nachstehende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Änderung des Bebauungsplanes „Entenfluß-Kantel“ vom 27.10.1962“, rechtskräftig am 06.02.1968, beschlossen:

§ 1
Aufhebung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes „Entenfluß-Kantel“ vom 27.10.1962“, rechtskräftig am 06.02.1968, wird mit allen zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen aufgehoben.

§ 2
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sandhausen, den

Günes
Bürgermeister